

Bürgschaftsurkunde für Mängelansprüche

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und der TK

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Bezeichnung der Leistung

TK München Flachdach- und Spenglerarbeiten (VMS 20157948)

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz und für die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an die TK zu zahlen. Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung (sofern es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche handelt) sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

Eine Hinterlegungsbefugnis des Bürgen besteht nicht.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Ort, Datum

Unterschriften

.....

.....

.....